

**Protokoll**  
**der 98. Sitzung des Stiftungsrates**  
**der Conterganstiftung für behinderte Menschen**  
**am 09.12.2014**

**Beginn:** 11:06 Uhr **Ende:** 16:08 Uhr

**Vorsitz:** Herr Dr. Sven-Olaf Obst (nach seiner Wahl)

**Teilnehmer und Teilnehmerinnen:**

Stiftungsrat:

Herr Dr. Sven-Olaf Obst	Vorsitzender des Stiftungsrates (nach seiner Wahl)
Frau Margit Hudelmaier	Mitglied des Stiftungsrates
Frau Dr. Petra Sartor	Mitglied des Stiftungsrates für das BMAS
Herr Andreas Meyer	Mitglied des Stiftungsrates
Frau Rita Wahlen	Mitglied des Stiftungsrates für den BMF

Vorstand:

Frau Antje Blumenthal	Vorsitzende des Stiftungsvorstandes
Herr Karl Schucht	Mitglied des Vorstandes
Herr Wolfgang Stempel- Herzog	Mitglied des Vorstandes

Geschäftsstelle:

Frau Kristina Kruse	Leitung der Geschäftsstelle der Stiftung
Herr Wilhelm Verbocket	Mitarbeiter der Geschäftsstelle (Protokoll)
Frau Katja Held	Mitarbeiterin der Geschäftsstelle (Pro- tokoll)

Sonstige:

Frau Dr. Sylvia Kürschner	für BMFSFJ
Herr Rainer Hudelmaier	Assistenz von Frau Hudelmaier
Herr Rudolf Ringel	Assistenz von Herrn Meyer

Die vollständigen Anlagen wurden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern vor Beginn der Sitzung übersandt bzw. als Tischvorlagen ausgelegt.

**Endgültige Tagesordnung nach Verabschiedung unter TOP 1:****11.06 - 16.08 Uhr**

- TOP 1: Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 2: Wahl der oder des Stiftungsratsvorsitzenden (**ursprünglich TOP 3**)
- TOP 3: Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der 97. Sitzung des Stiftungsrates (**ursprünglich TOP 2**)
- Ursprgl. TOP 4: Wahl der oder des stellvertretenden Stiftungsratsvorsitzenden (**weggefallen**)
- TOP 4: Information des Vorstands und des Rechtsanwalts Dr. Hennig zu den übergebenen Grünenthal-Akten und dem Umgang mit diesen Akten (**ursprünglich TOP 5**)
- TOP 5: Bericht des Vorstands mit Aussprache (**ursprünglich TOP 6**)
- TOP 6: Dank und Verabschiedung des Vorstands (**ursprünglich TOP 14**)
- TOP 7: Zustimmung des Stiftungsrates zur Bestellung neuer Vorstandsmitglieder
- TOP 8: Haushaltsplan 2015
- TOP 9: Stand des Internetportals (**ursprünglich TOP 12**)
- TOP 10: Antrag von Hr. Meyer aus der Stiftungsratssitzung vom 18.09.2014:  
Gefäß- und Nervenbahnstudie (**ursprünglich TOP 9**)
- TOP 11: Antrag von Hr. Meyer: Aberkennung von bisher anerkannten Contergan-Schadensfällen, hier: Rentenanpassung (**ursprünglich TOP 10**)
- TOP 12: Antrag einer Betroffenen vom 25.05.2014 zur Bearbeitung von Anträgen auf Leistungen zur Deckung spezifischer Bedarfe (TOP 8 der Stiftungsratssitzung vom 18.09.2014) (**ursprünglich TOP 11**)
- TOP 13: Verschiedenes

## Zu TOP 1

### **Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung**

Herr Dr. Obst begrüßte die Teilnehmenden und Besucher zur 98. Sitzung des Stiftungsrates der Conterganstiftung für behinderte Menschen. Sein Gruß galt insbesondere Herrn Rechtsanwalt Dr. Hennig.

Herr Dr. Obst stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Stiftungsrates fest. Er gab unter Hinweis auf die umfangreiche Tagesordnung ein voraussichtliches Ende des öffentlichen Teils der Sitzung gegen 15.30 Uhr bekannt und stellte eine Sitzungspause gegen ca. 13.00 Uhr in Aussicht. Im Anschluss daran werde der nicht-öffentliche Teil der Stiftungsratssitzung abgehalten. Unter Bezug auf Nachfragen aus der letzten Sitzung zur Zulässigkeit des Ausschlusses der Öffentlichkeit (nicht-öffentlicher Teil der Sitzung) informierte er über die Einschätzung der Rechtsaufsicht, nach der es alleinige Entscheidung des Stiftungsrates sei, ob bestimmte Themen in einem nicht-öffentlichen Teil behandelt werden. Die Begründung der Rechtsaufsicht ist dem Protokoll beigelegt.

Die Tagesordnung wurde einstimmig wie folgt geändert:

1. TOP 3 wird zu TOP 2 und TOP 2 wird zu TOP 3.
2. Der bisherige TOP 4 wird gestrichen und in der nächsten Stiftungsratssitzung behandelt, da die durch das Ministerium für Familie, Frauen, Senioren und Jugend für dieses Amt vorgesehene Person in der heutigen Sitzung nicht anwesend sein kann.
3. TOP 14 wird als TOP 6 behandelt.
4. TOP 12 wird als TOP 9 behandelt.

Der Stiftungsrat stimmte der Bitte der Betroffene aus dem Auditorium zu, aufgrund des besonderen Interesses zu TOP 4 neu die Möglichkeit einzuräumen, innerhalb eines festen Zeitrahmens von ca. 15 Min. konkrete Fragen zu stellen. Von Statements sei abzusehen, um möglichst Vielen die Gelegenheit für Fragen zu geben.

Herr Meyer stellte den Antrag, dass das Auditorium Fragen zukünftig regelmäßig innerhalb eines festen Zeitrahmens unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ stellen könne. Der Stiftungsrat beschloss einstimmig, die Entscheidung darüber auf die Tagesordnung der nächsten Stiftungsratssitzung aufzunehmen.

## Zu TOP 2

### Wahl der oder des Stiftungsratsvorsitzenden

Gemäß § 6 Absatz 2 Conterganstiftungsgesetz (ContStifG) wählt der Stiftungsrat aus den vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend benannten Mitgliedern die Vorsitzende oder den Vorsitzenden und die stellvertretende Vorsitzende oder den stellvertretenden Vorsitzenden. Wie bereits unter TOP 1 informiert, erfolgt in der heutigen Sitzung nur die Wahl des / der Stiftungsratsvorsitzenden. Die Wahl der stellvertretenden Stiftungsratsvorsitzenden wird in der nächsten Sitzung nachgeholt.

Herr Dr. Obst bat mit Blick auf die anstehende Wahl darum, die Sitzungsleitung abgeben zu können und verwies auf § 1 Absatz 2 Geschäftsordnung für den Stiftungsrat (GO), nach der der der Stiftungsrat aus seiner Mitte eine Sitzungsleiterin oder einen Sitzungsleiter wählt, wenn die / der Vorsitzende und ihre Stellvertreterin oder sein Stellvertreter verhindert sind.

Herr Meyer schlug Frau Hudelmaier als Sitzungsleiterin für die unter TOP 2 anstehenden Wahlen vor. Der Stiftungsrat stimmte dem Vorschlag einstimmig zu.

Als Kandidaten für den Stiftungsratsvorsitz wurden Herr Dr. Obst und Frau Dr. Sartor vorgeschlagen.

Frau Dr. Sartor lehnte dies unter Berufung auf ihre kurze Zeit der Mitgliedschaft im Stiftungsrat ab.

Auf Wunsch stellte Herr Dr. Obst seinen persönlichen und beruflichen Werdegang dar. Er beantwortete Fragen zu einzelnen Aspekten.

Herr Meyer bat vor der Abstimmung unter Verweis auf seinen Antrag aus der letzten Stiftungsratssitzung um Klärung der Bewertung der Abstimmungsergebnisse v.a.D. im Hinblick auf die Bewertung einer Stimmenthaltung. Herr Schucht informierte, dass aus der Sicht des Vorstandes mit dem in der letzten Sitzung vorgelegten Gutachten die Frage der Bewertung einer Stimmenthaltung geklärt sei (nämlich als Nein-Stimme) und verwies darauf, dass sich aus der Sicht des Vorstandes die Bitte des Stiftungsrates um Ergänzung des vorliegenden Rechtsgutachtens lediglich auf das Abstimmungsverhalten der in 1985, 1986 und 1990 gefassten problematischen Beschlüsse bezieht. Zum Stand dieses Gutachtens informierte Herr Schucht, dass drei Kanzleien für diese Aufgabe in Frage kamen und das wirtschaftlichste Angebot ausgewählt worden sei. Die beauftragte Rechtsanwältin habe mitgeteilt, dass das Gutachten im Januar 2015 fertig sein werde.

Herr Dr. Obst ergänzte, dass nach seiner Auffassung der Gesetzeswortlaut des § 6 Absatz 2 ContStifG für die Möglichkeit des Erreichens einer „einfachen Mehrheit“ bei der Wahl

ausreichend sei. Diese Rechtsauffassung wurde von der Mehrheit der Stiftungsratsmitglieder und der Vertreterin des BMFSFJ geteilt.

Herr Meyer schloss sicher dieser Auffassung nicht an und stellt den Antrag, die Sitzung aufzuheben.

**Abstimmung:**

Der Antrag wurde mit 4 Nein-Stimmen und 1 Ja-Stimme abgelehnt.

Die anschließende Wahl wurde nach einstimmiger Zustimmung des Stiftungsrates offen (durch Handzeichen) durchgeführt.

**Abstimmung:**

Herr Dr. Obst wurde mit 4 Ja-Stimmen und 1 Stimmverweigerung (Herr Meyer) zum Stiftungsratsvorsitzenden gewählt. Herr Dr. Obst nahm die Wahl an und dankte für das Vertrauen.

Frau Hudelmaier übergab Herrn Dr. Obst die weitere Sitzungsleitung (im Folgenden „Stiftungsratsvorsitzender“ genannt).

**Zu TOP 3**

**Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der 97. Sitzung des Stiftungsrates**

Der Stiftungsratsvorsitzende stellte zu Beginn einen Vorschlag zur Abstimmung, der einerseits die Erstellung und Lesbarkeit der Protokolle verbessern und langwierige Abstimmungen zu einzelnen Formulierungen im Protokoll verhindern soll, der aber auch andererseits sicherstellt, dass alle Informationen und Ergebnisse, die für die Nachvollziehbarkeit der Entscheidungen wichtig sind, erhalten bleiben:

1. Die Protokolle der Ratssitzungen werden zukünftig als Beschlussprotokolle gefertigt. Das bedeutet, dass bereits im Vorhinein Beschlussvorlagen verfasst werden, die sowohl das zu beschließende Ergebnis als auch eine kurze Begründung enthalten. Abweichende Meinungen werden innerhalb der Beschlussvorlage dargestellt. Alle Änderungen werden noch in der Sitzung eingearbeitet und abschließend abgestimmt.
2. Die Beschlussvorlagen sind grundsätzlich spätestens drei Wochen vor der nächsten Stiftungsratssitzung an die Geschäftsstelle zu schicken. Beschlussvorlagen die später eingehen, können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden.

3. Die Stiftungsratsmitglieder erhalten das Protokoll spätestens vier Wochen vor der nächsten Stiftungsratssitzung.
4. Änderungswünsche sind spätestens eine Woche vor der nächsten Stiftungsratssitzung bei der Geschäftsstelle einzureichen. Diese sind im Protokoll sichtbar zu machen.

Die Neuregelungen sollten ab der 99. Sitzung gelten, aber in Teilen (Beschluss- statt Verlaufsprotokoll) bereits auf diese Sitzung Anwendung finden.

**Abstimmung:**

Der Antrag wurde mit 4 Ja-Stimmen und 1 Stimmverweigerung (Herr Meyer) angenommen.

Der Stiftungsratsvorsitzende stellte von Herrn Meyer und Herrn Tempel eingereichte Änderungsanträge zum Protokoll der 97. Stiftungsratssitzung vom 18.09.2014 zur Abstimmung. Beide Änderungsanträge sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

- 1) Antrag Nr. 1 (Herr Meyer (TOP 1, Seite 4, Satz 3))

**Abstimmung:**

Der Antrag wurde mit 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung gegenüber 2 Ja-Stimmen abgelehnt.

- 2) Antrag Nr. 2 (Herr Meyer (TOP 1, Seite 4, Satz 8))

**Abstimmung:**

Der Antrag wurde mit 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung gegenüber 1 Ja-Stimme abgelehnt.

- 3) Antrag Nr. 1 (Herr Tempel (TOP 3, Seite 4))

**Abstimmung:**

Der Antrag wurde mit 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

- 4) Antrag Nr. 3 (Herr Meyer (TOP 3, Seite 5, letzter Satz))

**Abstimmung:**

Der Antrag wurde mit 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen gegenüber 1 Ja-Stimme abgelehnt.

5) Antrag 2 (Herr Tempel (TOP 4, Seite 10))

**Abstimmung:**

Der Antrag wurde mit 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

6) Antrag 3 (Herr Tempel (TOP 5, Seite 11))

Frau Hudelmaier gab an, dass lediglich der zweite der beiden Sätze entsprechend dem Änderungswunsch von Herrn Tempel zu streichen sei.

- Herr Dr. Obst stellte zunächst den Antrag von Herrn Meyer (gesamte Streichung) als weitest gehenden Antrag zur Abstimmung.

**Abstimmung:**

Der Antrag wurde mit 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

- Sodann stellte Herr Dr. Obst das Streichen lediglich des 2. Satzes zur Abstimmung.

**Abstimmung:**

Der Antrag wurde mit 3 Ja-Stimmen gegenüber 1 Enthaltung angenommen.

7) Antrag 4 (Herr Meyer (TOP 6, Seite 12, Satz 7))

**Abstimmung:**

Der Antrag wurde mit 4 Ja-Stimmen gegenüber 1 Enthaltung angenommen.

8) Antrag 5 (Herr Meyer (TOP 8, Seite 13, Satz 7))

**Abstimmung:**

Der Antrag wurde mit 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen gegenüber 1 Ja-Stimme abgelehnt.

**Abstimmung:**

Das Protokoll der 97. Stiftungsratssitzung wurde mit den vorgenannten Änderungen mit 3 Ja-Stimmen gegenüber 1 Nein-Stimme sowie 1 Enthaltung angenommen.

Um 12.57 Uhr wurde eine Mittagspause bis 13.30 Uhr eingelegt.



## Zu TOP 4

### **Information des Vorstands und des Rechtsanwalts Dr. Hennig zu den übergebenen Grünenthal-Akten und dem Umgang mit diesen Akten**

(Hinweis: Wegen der besonderen Bedeutung werden die Ausführungen zu diesem TOP ausführlich wiedergegeben.)

Der Vorstand, vertreten durch die Vorstandsvorsitzende, Frau Blumenthal, hat die Rechtsanwaltskanzlei GSK beauftragt, die Aufarbeitung und daraus folgende rechtliche Fragen und ggf. auch Verfahren zu begleiten. Verantwortlicher Rechtsanwalt ist Herr Dr. Jan Hennig. Herr Dr. Hennig ist zur Sitzung mit dem Ziel eingeladen worden, den aktuellen Sachstand zu erläutern und Fragen zum Vorgang zu beantworten. Nach einer kurzen Vorstellung seiner Person legte Herr Dr. Hennig dar, dass sich die Arbeit seiner Kanzlei im Wesentlichen auf die Kernbereiche erstreckt, die am heutigen Tag Gegenstand seiner Berichterstattung seien. Des Weiteren führte Herr Dr. Hennig wie folgt aus:

#### 1. Auswertung der Akten:

Herr Dr. Hennig referierte, dass eine beauftragte Rechtsanwaltskanzlei im Namen der Firma Grünenthal GmbH am Freitag, dem 10.10.2014 10 Kisten mit 161 Aktenordnern an die Geschäftsstelle der Conterganstiftung für behinderte Menschen übergeben habe. Eine erste Sichtung dieses Aktenmaterials habe durch eine Mitarbeiterin seiner Kanzlei ab dem 01.11.2014 stattgefunden. Seit dem 02.12.2014 sei mit der systematischen Auswertung der Inhalte der Ordner begonnen worden. Eine abschließende Aussage über den Inhalt könne daher zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht erfolgen. Ausgangshypothese sei jedoch, dass es sich um Handakten des Rechtsanwalts Wartensleben mit dem typischen Inhalt eines Antrags, einem Weiterleitungsschreiben der Stiftung an den Leiter der Medizinischen Kommission, einem Weiterleitungsschreiben des Leiters der Medizinischen Kommission an ein Mitglied der Medizinischen Kommission sowie einem Entscheidungsvorschlag für die Stiftung handele. Bis zum heutigen Tag sei etwa 10 % des Aktenmaterials gesichtet worden, welches Unterlagen von ca. 700 Betroffenen enthalte.

#### 2. Aufarbeitung des Sachverhalts

Auslöser des Aktenfundes sei die Anfrage eines Landesdatenschutzbeauftragten gewesen. Dieser habe u.a. vor dem Hintergrund von Anfragen Betroffener im Juni 2013 bei Rechtsanwalt Wartensleben Erkundigungen zum ordnungsgemäßen Umgang mit personenbezogenen Daten eingeholt. Rechtsanwalt Wartensleben habe ihn in dieser Sache an die Firma Grünenthal GmbH verwiesen. Diese habe dann innerhalb eines Zeitraums von einem Jahr ihre Archive gesichtet und den umfangreichen Aktenbestand gefunden.

Daraufhin habe er (Herr Dr. Hennig) am 19.11.2014 ein Schreiben an die Firma Grünenthal GmbH mit einem umfangreichen Katalog von insgesamt 30 Fragen verschickt. Zu folgenden Themen und Fragen sei unter anderem um Stellungnahme bis zum 19.12.2014 gebeten worden:

- Verhältnis Herrn Rechtsanwalt Wartensleben zur Firma Grünenthal GmbH
- Warum befanden sich die Akten bei der Firma Grünenthal GmbH?
- Datennutzung

Ein ähnliches Schreiben sei auch an Rechtsanwalt Wartensleben versandt worden, der bis 1982 Justitiar der Firma Grünenthal war.

### 3. Datenschutzrechtliche Prüfung / Ansprüche der Betroffenen

Herr Dr. Hennig teilte mit, dass bereits aufgrund des Datenschutzgesetzes ein Auskunftsanspruch der Betroffenen bestehe, ob und wenn ja inwieweit diese betroffen seien. Ein gesonderter Antrag müsse daher nicht gestellt werden. Eine allgemeine Information werde bereits durch die Stiftung erfolgen. Zudem müsse recherchiert werden, inwieweit auch Daten Dritter in den Unterlagen enthalten seien. Unter Umständen seien dann Schwärzungen erforderlich. Noch immer nicht gelöst sei das Rätsel, wie die Akten zu Grünenthal gelangt seien.

### 4. Konsequenzen für die Zukunft / Datenschutzvorgehen innerhalb der Stiftung

Herr Dr. Hennig machte deutlich, dass der Aktenfund insbesondere auch Auswirkungen auf den zukünftigen Umgang mit dem Datenschutz innerhalb der Stiftung habe könne.

#### A. Fragen aus dem Stiftungsrat

- Was geschah mit den Akten bis zur Übergabe an die Stiftung?
- Aus welcher Zeit stammen die Akten?
- Wurden bereits die Inhalte einer Grünenthal-Akte mit denen einer Stiftungsakte verglichen?

Die drei Fragen wurden im Zusammenhang beantwortet:

Herr Dr. Hennig berichtete, dass die Firma Grünenthal GmbH zunächst das gesamte Archiv ab 1971 gesichtet habe. Erst seit Herbst 2014 befänden sich nach Angaben der Firma Grünenthal GmbH die Akten in Besitz der von der Firma Grünenthal GmbH beauftragten Kanzlei. Die frühesten Anträge seien auf den 31.10.1972 datiert. Der Großteil der Unterlagen stamme aus den 70er bzw. 80er Jahren, Einzelfälle auch aus

den 90er Jahren. Ein Datenabgleich der Akten mit den Stiftungsakten habe bislang noch nicht stattgefunden. Eventuell handele es sich bei Teilen des Aktenmaterials auch um Originalunterlagen.

- Lagen derartige Akten schon immer den Mitgliedern der Medizinischen Kommission vor?

Herr Dr. Hennig bejahte dies. Es handele sich grundsätzlich um Handakten der Medizinischen Kommission, was jedoch nicht die Frage kläre, wie die Akten in den Besitz der Firma Grünenthal GmbH gelangt seien.

- Hätte jeder Vorsitzende der Medizinischen Kommission Kenntnis von der Existenz der Akten haben müssen?

Herr Dr. Hennig verneinte dies. Bislang könne nur die 1. Medizinische Kommission betroffen sein. Zudem gebe es anlässlich des Wechsels von Rechtsanwalt Wartensleben auf Herrn Schucht die Aussage von Rechtsanwalt Wartensleben, dass es keine Handakten mehr bei ihm gebe.

- Wäre für die Aufarbeitung der Akten die Kenntnis der ca. 400 Stiftungsratsprotokolle hilfreich?

Herr Dr. Hennig lehnte dies dankend mit der Begründung ab, dass zunächst der Komplex rund um die 160 Bände Aktenmaterial aufgeklärt werden müsse. Eventuell werde das Mandat zu einem späteren Zeitpunkt ausgeweitet.

- Liegen Hinweise darüber vor, wer das Datenmaterial zugeliefert hat und ob es eine entsprechende Einverständniserklärung der Betroffenen gab?

Herr Dr. Hennig verneinte beide Fragen.

- Sind die Daten möglicherweise digitalisiert wurden und liegen Informationen über deren Verwendung vor?

Herr Dr. Hennig bestätigte, dass die Daten digitalisiert wurden. Auf den Dokumenten befänden sich Barcodes. Zum Hintergrund der digitalen Verwendung würden weitere Nachforschungen erfolgen. Dies sei ebenfalls Inhalt einer der an Herrn Rechtsanwalt Wartensleben und die Firma Grünenthal GmbH gestellten Fragen gewesen.

## B. Fragen aus dem Plenum

- Warum hat die Stiftung in der Vergangenheit nicht selbständig nach möglichen Aktenbeständen in der Grünenthal GmbH nachgeforscht?
- Ist Herr Schulte-Hillen Senior im Besitz solcher Akten?
- Gibt es staatsanwaltschaftliche Ermittlungen, ob sich auch vor 1972 Akten bei Grünenthal befinden / befanden?
- Hat sich Rechtsanwalt Wartensleben strafbar gemacht oder gegen Standesrecht verstoßen?

Die vier Fragen wurden im Zusammenhang beantwortet:

Herr Dr. Hennig erwiderte, dass ein möglicher Aktenbesitz des Herr Schulte-Hillen nicht Gegenstand seines Mandats sei. Die Firma Grünenthal GmbH habe ihr Archiv selbst gefiltert und die Akten aus dieser Zeit herausgesucht. Wahrscheinlich gebe es daher vor 1972 keine Akten bei Grünenthal. Die Kooperation zwischen dem Unternehmen und der Stiftung funktioniere zum jetzigen Zeitpunkt zufriedenstellend. Dies sei zur vollständigen Aufklärung des Sachverhalts auch erforderlich. Die Durchsetzung eines rechtlichen Auskunftsanspruchs gegen Grünenthal soll erst dann erfolgen, wenn eine Kooperation mit Grünenthal scheitert, da ein solcher Anspruch ein langes rechtliches Verfahren nach sich zieht.

- Wo befinden sich die 161 Akten derzeit?
- Wo befanden sich die Akten innerhalb des ersten Jahres nach dem Fund?
- In dem Archiv der Universität Münster befinden sich noch ca. 24 Kartons mit medizinischen Unterlagen des Herrn Dr. Lenz. Findet künftig eine Zusammenführung des gesamten medizinischen Aktenmaterials statt?

Die drei Fragen wurden im Zusammenhang beantwortet:

Herr Dr. Hennig informierte das Auditorium darüber, dass sich das gesamte Aktenmaterial zurzeit in den Räumen der Geschäftsstelle der Conterganstiftung befinde. Eine Mitarbeiterin seiner Kanzlei sei mit einer ersten Auswertung des Inhalts vor Ort beschäftigt. Weiterhin teilte er mit, dass sich das Aktenmaterial vorher, ausweislich der Angaben der Firma Grünenthal GmbH, im allgemeinen Archiv des Unternehmens befunden habe. Erst Ende September 2014 seien die gesamten Unterlagen in die Räumlichkeiten der von der Firma Grünenthal GmbH beauftragten Kanzlei in Frankfurt überführt worden. Hinsichtlich der zuletzt gestellten Frage könne Herr Dr. Hennig keine Aussage treffen, da ihm diesbezüglich keinerlei Informationen vorlägen. Die

Vorstandsvorsitzende ergänzte in diesem Zusammenhang, dass dieser Frage nachgegangen werde.

- Wann hat die Firma Grünenthal GmbH die Barcodes verwendet und ab wann wurden üblicherweise Barcodes verwendet?
- An welche Empfänger in Australien wurden Daten weitergegeben?
- Welche Informationen wurden weitergegeben?

Die drei Fragen wurden im Zusammenhang beantwortet:

Herr Dr. Hennig teilte mit, dass die Barcodes neueren Datums seien. Der Schwerpunkt liege nicht bei den medizinischen Daten sondern vielmehr bei der Korrespondenz. Dem Hinweis der möglichen Datenweitergabe an Australien werde nachgegangen. Eine entsprechende Frage wurde bereits an Grünenthal gestellt (gerichtliche Verfahren im Nicht-EU-Ausland).

Der Stiftungsratsvorsitzende ergänzte, dass von der Datenweitergabe wohl auch die USA betroffen seien. Der Sachverhalt werde durch die Stiftung erforscht. Die Betroffenen würden zeitnah, insbesondere auch über die Website der Stiftung, informiert.

Weitere Diskurspunkte im Stiftungsrat waren:

- Bitte um Weiterleitung des bisherigen Schriftwechsels zum Vorgang an die Stiftungsratsmitglieder und regelmäßige Information über den Fortgang der Aufarbeitung.
- Bitte um Information, wann und aus welchem Grund Rechtsanwalt Wartensleben als Vertreter der Firma Grünenthal GmbH Mitglied der Medizinischen Kommission werden konnte.

Der Stiftungsratsvorsitzende sagte zu, die gewünschten Informationen via Geschäftsstelle zu übermitteln. Allerdings würde eine Antwort zur Frage der Mitwirkung von Rechtsanwalt Wartensleben einige Zeit in Anspruch nehmen. Zugleich verwies er darauf, dass die Gründe ggf. auch nicht mehr im Detail darzulegen seien, da sich die diesbezüglichen Akten voraussichtlich im Zwischenarchiv in Koblenz befänden, wenn sie nicht bereits in der Zwischenzeit vernichtet worden seien. Zur Frage der regelmäßigen Information über den Fortgang der Aufarbeitung der Akten verwies die Vorstandsvorsitzende ergänzend auf das Infoschreiben Nr. 21 aus dem Monat Dezember und auch auf der Homepage werde laufend berichtet.

**ZU TOP 5:****Bericht des Vorstands mit Aussprache**

Die Vorstandsvorsitzende verwies auf den schriftlichen Vorstandsbericht. Folgende Fragestellungen wurden erörtert:

- Verweis auf den Widerspruch bei den Antragszahlen auf Seite 3.

Die Vorstandsvorsitzende sagte eine Klärung zu.

- Auf Seite 4 sei aufgeführt, dass bislang 40 Personen die Ergebnisse ihrer Gefäßuntersuchung eingereicht haben. Was ist mit den 40 Ergebnissen passiert?

Die Vorstandsvorsitzende informierte, dass sämtliche Ergebnisse gesondert gesammelt worden sind und zu gegebener Zeit gegebenenfalls ausgewertet werden.

- Ist bereits das interdisziplinäre Team aus Fachärzten und Therapeuten gegründet worden?

Die Vorstandsvorsitzende bedauerte, dass bislang das Team nicht berufen werden konnte.

- Seite 6: Empfehlung, neben den Informationsschreiben auch die Bescheide in leichter Sprache zu verfassen.

Die Vorstandsvorsitzende sagte Prüfung zu.

- Seite 12: Welche Kanzlei ist mit dem Verfassen des Rechtsgutachtens zur Abstimmungsbewertung von Beschlüssen des Stiftungsrates beauftragt worden und wann wird das Gutachten fertig gestellt sein?

Die Vorstandsvorsitzende informierte unter Verweis auf die Ausführungen unter TOP 2, dass die beauftragte Kanzlei das Rechtsgutachten im Laufe des Monats Januar 2015 erstellen wird.

- Wie viele Rechtsstreitigkeiten sind zum jetzigen Zeitpunkt anhängig?

Die Vorstandsvorsitzende sagte eine Information dazu zu.

- Wie ist der auf Seite 5 dargestellte Redaktionsbeirat zusammengestellt wurden?

Die Vorstandsvorsitzende informierte, dass zunächst durch die Verbände Vorschläge eingegangen und bewertet worden sind. Der Vorstand hat die Mitglieder dann berufen. Der Stiftungsratsvorsitzende bekräftigte, dass die Entscheidung über die Besetzung des Redaktionsbeirats dem Vorstand oblag.

- Sind die auf Seite 9 dargestellten Zahlungen für September erst am 29.8. angewiesen worden?

Die Vorstandsvorsitzende bejahte dies.

#### **Zu TOP 6:**

##### **Dank und Verabschiedung des Vorstands**

Der Stiftungsratsvorsitzende dankte den Vorstandsmitgliedern Frau Blumenthal, Herrn Schucht und Herrn Stempel-Herzog für ihren unermüdlichen Einsatz in all den Jahren Vorstandsarbeit und stellte noch eine entsprechende offizielle Reaktion durch BMFSFJ in Aussicht.

#### **Zu TOP 7**

##### **Zustimmung des Stiftungsrates zur Bestellung neuer Vorstandsmitglieder**

Der Stiftungsratsvorsitzende informierte den Stiftungsrat über die Entscheidung der Leitung des BMFSFJ für eine Bestellung von Frau Marlene Rupprecht, Frau Rechtsanwältin Gila Schindler und Frau Margit Hudelmaier als neue Vorstandsmitglieder. Auf Nachfrage erläuterte er, dass gemäß § 7 Absatz 2 ContStifG die Mitglieder des Stiftungsvorstandes vom BMFSFJ im Einvernehmen mit dem BMF und dem BMAS mit Zustimmung des Stiftungsrates bestellt werden. Die vier bislang im Stiftungsrat vertretenen Verbände von Contergangeschädigten seien im Vorfeld mit der Bitte um Vorschläge angeschrieben worden, da deren Vertreter / innen durch ihre Mitwirkung im Stiftungsrat und die Ergebnisse der Direktwahl in besonderer Weise legitimiert sind, für die Belange der Betroffenen zu sprechen. Insgesamt seien drei Kandidatenvorschläge eingegangen. Weitere Vorschläge von anderen Betroffenen (Organisationen) lagen nicht vor. Diese Vorschläge seien dann der Ministerin zur Entscheidung vorgelegt worden. Bei der Auswahl sei u.a. berücksichtigt wurden, dass die betreffenden Personen keinerlei Kontakte zum Pharmakonzern Grünenthal pflegen. Des Weiteren informierte er, dass sich Frau Rechtsanwältin Schindler aufgrund einer nicht auflösbaren Terminkollision am heutigen Tag leider nicht persönlich vorstellen könne. Es läge aber ein Kurzprofil vor (Tischvorlage), welches er erläuterte. Der Stiftungsratsvorsitzende bat Frau Rupprecht und Frau Hudelmaier um eine kurze persönliche Vorstellung.

- Frau Rupprecht stellte sich vor und informierte über ihre 17-jährige Tätigkeit im Bundestag. Sie verwies besonders auf die von ihr begleiteten Vorhaben zur Weiterentwicklung des Conterganstiftungsgesetzes.

- Frau Hudelmaier verwies auf ihre langjährige Tätigkeit als Vorsitzende des Bundesverbandes Contergangeschädigter e. V. sowie als Mitglied im Stiftungsrat.

Der Stiftungsratsvorsitzende führte aus, dass für Frau Hudelmaier im Stiftungsrat demnächst der Kandidat mit der nächsthöheren Stimmenzahl bei der Wahl nachrückt. Das ist Herr Christian Stürmer. Frau Barbara Bettina Ehrh wird dementsprechend seine Stellvertreterin. Die nötigen Berufungsschreiben würden in Kürze versandt.

**Abstimmung:**

Frau Rupprecht wurde mit 4 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung zur Vorstandsvorsitzenden gewählt.

**Abstimmung:**

Frau Schindler wurde mit 5 Ja-Stimmen gewählt.

**Abstimmung:**

Frau Hudelmaier wurde mit 3 Ja-Stimmen gegenüber 1 Nein-Stimme sowie 1 Enthaltung gewählt.

Die Wahl wurde jeweils angenommen.

**Zu TOP 8**

**Haushaltsplan 2015**

Die Leiterin der Geschäftsstelle führte kurz in den Haushaltsentwurf ein und informierte auf Nachfragen wie folgt:

- Bei der unter „Abschnitt 3 / Entnahme“ in rot dargestellten Zahl in Höhe von - 84.903,39 handelt es sich um eine sogenannte negative Entnahme, also eine Einnahme.
- Unter 1.6. der Erläuterungen seien die Lohnkosten des Vermögensverwalters bisher nicht erfasst gewesen, da diese noch nicht in der Verwaltungsvereinbarung enthalten waren. Die Kosten seien nun auf das BAFzA übergegangen.

**Abstimmung:**

Der Haushaltsplan wurde mit 4 Ja-Stimmen gegenüber 1 Stimmverweigerung (Herr Meyer) zustimmend zur Kenntnis genommen.

Um 15.40 Uhr wurde eine fünfminütige Pause eingelegt.



Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit entschied der Stiftungsratsvorsitzende abschließend den Tagesordnungspunkt 9 „Internetportal“ zu behandeln. Alle weiteren Tagesordnungspunkte sollen in einer Sondersitzung im Frühjahr 2015 besprochen werden.

## TOP 9

### Stand des Internetportals

Der Stiftungsratsvorsitzende führte in den TOP ein und erläuterte die vorliegenden Unterlagen und die Punkte, zu denen Entscheidungen notwendig seien.

#### 1. Geschäftsordnung

Dazu wurden folgende Anträge gestellt:

- Herr Meyer stellte den Antrag, unter Ziffer 2.1 der Geschäftsordnung des Redaktionsbeirats zu regeln, dass der Stiftungsrat der Zusammensetzung des Redaktionsbeirats zuzustimmen habe.

#### **Abstimmung:**

Der Antrag wurde mit 4 Nein-Stimmen gegenüber 1 Ja-Stimme abgelehnt.

- Der Stiftungsratsvorsitzende stellte den Antrag, die Ziffern 3.2 und 3.3 aus der Geschäftsordnung zu streichen.

#### **Abstimmung:**

Der Antrag wurde mit 4 Ja-Stimmen gegenüber 1 Verweigerung (Herr Meyer) angenommen.

- Der Stiftungsratsvorsitzende stellte die Geschäftsordnung mit den genannten Änderungen zur Abstimmung.

#### **Abstimmung:**

Die Geschäftsordnung wurde mit 4 Ja-Stimmen gegenüber 1 Verweigerung (Herr Meyer) beschlossen.

#### 2. Kostenordnung.

Frau Wahlen schlug vor, die Kostenordnung der Redaktionsbeiratsmitglieder wie folgt zu ändern:

- Ziffer 1.1

Die Vergütung der Redaktionsbeiratsmitglieder erfolgt entsprechend der von ihnen außerhalb der Redaktionsbeiratssitzungen erbrachten Leistungen nach Arbeitsstunden, ausgenommen sind ehrenamtlich arbeitende Betroffenenvertreter / -innen.

- Ziffer 1.2

Für eine Arbeitsstunde wird ein branchenübliches Honorar gezahlt.

- Ziffer 1.3

Ziffer 1.3 wird gestrichen.

- Ziffer 1.5

Leistungen können von den Redaktionsbeiratsmitgliedern am Ende jedes Monats geltend gemacht werden.

Der Stiftungsratsvorsitzende stellte die Kostenordnung mit den genannten Änderungen zur Abstimmung.

**Abstimmung:**

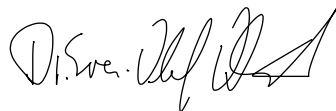
Die Kostenordnung wurde mit 5 Ja-Stimmen beschlossen.

Der Stiftungsratsvorsitzende bat abschließend die Geschäftsstelle um zeitnahe Termine für die geplante außerordentliche Sitzung.

Ende um 16.08 Uhr

Köln, den 26.01.2015

Vorsitzender  
des Stiftungsrates



(Dr. Sven-Olaf Obst)

Protokollführer



(Katja Held, Wilhelm Verboeket)